

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma Bauunternehmung Glöckle Hoch-und Tiefbau **GmbH** Wirsingstr. 15 97424 Schweinfurt

| Länderschlüssel: | 9 |
|--------------------|-------------|
| Finanzamtsnummer: | 249 |
| Steuernummer: | 24911590030 |
| Sicherheitsnummer: | 45234940 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben;

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

209721 2911-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

249 / 115 / 90030

3070

23.11.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | Firma Bauunternehmung Glöckle Hoch-und Tiefbau GmbH, Wirsingstr. 15, 97424 | |
|-----------------|--|--|
| Name, Anschrift | Schweinfurt | |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Schrammstraße 3 Öffnungszeiten Servicezentrum Telefax Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00 09721 2911 - 3211

E-Mail poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de

HYVEDEMM451

www.finanzamt-schweinfurt.de

97421 Schweinfurt

Donnerstag

Freitag

08:00 - 17:00 08:00 - 12:00

IBAN

BIC MARKDEF1790 BYLADEM1KSW

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Sparkasse Schweinfurt-Haßberge UniCredit Bank-HypoVereinsbank

DE59 7900 0000 0079 3015 00 DE17 7935 0101 0000 0158 00 DE33 7932 0075 0005 1691 00

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.